



Brüssel, den 7. Oktober 2021  
(OR. en, pl)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0137(NLE)**

---

---

12312/21  
ADD 1 REV 1

SOC 550  
EMPL 399  
ECOFIN 909  
EDUC 314

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9485/21

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über Leitlinien für  
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten  
– Annahme  
– Erklärung Polens

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens zu dem oben genannten Thema  
zusammen mit einer englischen Höflichkeitsübersetzung.

**ERKLÄRUNG POLENS ZUM  
BESCHLUSS DES RATES ÜBER LEITLINIEN FÜR BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE  
MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen Bezugnahmen auf die „Geschlechtergleichstellung“ bzw. „Gleichstellung der Geschlechter“ in dem Dokument als Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Artikels 2 des Vertrags über die Europäische Union sowie des Artikels 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.

---